

Erklärung

zum Verwandschaftsausschluss zweiten Grades

Die Hamburgische Pflege-Engagement Verordnung (HmbPEVO) schreibt die Voraussetzungen vor, unter denen die Leistungen von Haushaltshilfen als anerkannt gelten. Hierunter fällt, dass die/der beschäftigte Haushaltshilfe/Haushaltshelfer mit der oder dem Leistungsberechtigten nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert ist (§ 5 Absatz 7 Nr. 2 HmbPEVO).

Verwandte bis zum zweiten Grad sind Eltern mit den Kindern, Enkel und Großeltern sowie die Geschwister und die jeweiligen Ehepartner.

Hiermit erkläre ich, dass ich als beschäftigte/r Haushaltshilfe/Haushaltshelfer

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Anschrift)

mit dem/der Pflegebedürftigen

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Anschrift)

weder bis zum zweiten Grad verwandt, noch verschwägert bin.

(Datum) (Unterschrift Haushaltshilfe/Haushaltshelfer)

(Datum) (Unterschrift Pflegebedürftige/r)